

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Bramfeld 14 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Februar 1963 (Amtlicher Anzeiger Seite 201) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet und daneben Grünflächen und Außengebiete aus. Die Bramfelder Chaussee ist als überörtliche Verkehrsverbindung hervorgehoben.

III

Im Plangebiet sind entlang den Straßen ein- und zweigeschossige Wohnhäuser vorhanden. An der Bramfelder Chaussee befinden sich Altbauten, teilweise Behelfsbauten, mit erdgeschossigen Läden. Auf dem rückwärtigen Teil des Flurstücks 2770 an der Bramfelder Chaussee ist ein Kohlenlagerplatz vorhanden.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um das Gebiet städtebaulich zu ordnen und neue Wohnbauflächen zwischen Steilshooper Straße und Owiesenstraße auszuweisen. Vorgesehen sind ein- und zweigeschossige Wohnhäuser. An der Bramfelder Chaussee sind außerdem Läden geplant.

An der Seebek sind Grünflächen ausgewiesen. Sie sind ein Teil des Seebekgrünzuges und über die Kehre der Owiesenstraße zu erreichen.

Die Bramfelder Chaussee muß wegen der starken Verkehrsbelastung ausgebaut werden. Um den fließenden Verkehr nicht zu behindern, werden Gehwegüberfahrten an der Bramfelder Chaussee ausgeschlossen. Die Läden sind von der neuen Aufschließungsstraße aus zu beliefern. Infolge des starken Verkehrs wird die Einmündung der Steilshooper Straße in die Bramfelder Chaussee neu gestaltet. Für den Busverkehr Bramfeld - Steilshoop wird an der Steilshooper Straße Ecke Fabriciusstraße eine Haltebucht ausgewiesen. Die Steilshooper Straße ist als wichtige Verbindung zwischen den Stadtteilen Bramfeld und Steilshoop zu verbreitern.

IV

Das Plangebiet ist etwa 81 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 17 200 qm (davon neu etwa 5 000 qm), für Grünflächen etwa 2 700 qm und für Wasserflächen etwa 150 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die für öffentliche Zwecke - Straßen, Wege und Grünflächen - benötigten Flächen erworben werden. Sie sind überwiegend unbebaut. Lediglich ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Laden, ein Kohlenlager und einige Garagen müssen beseitigt werden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und die Herrichtung der Grünfläche entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Vierten Teils des Bundesbaugesetzes umgelegt und in ihren Grenzen neu geregelt sowie nach den Vorschriften des Fünften Teils enteignet werden.